

Beilage XXXIX.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über das Gesuch der Gemeindevorstellungen in Klösterle und Naßerein.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorstellungen von Klösterle diesseits und Naßerein jenseits des Arlberges haben sich bittlich an den h. Landtag um einen Beitrag zur Erhaltung des Hospizes St. Christof auf dem Arlberg gewendet, und ist dieses Gesuch in der VIII. Landtagsitzung am 16. Februar dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen worden.

Der Finanz-Ausschuss hat das bezeichnete Gesuch in Berathung gezogen und hebt aus demselben besonders eine Stelle in wortgetreuer Wiedergabe hervor:

„Es ist traurig, an dieser Stätte, von der aus einst das Licht der Barmherzigkeit strahlte, von der aus, so viele Menschenleben dem sicheren Tode entrissen wurden, heute eine Ruine auf angellofen Thüren, zer Schlagenen Fenstern, entehrtem Heiligthume sehen zu müssen.“

Im weiteren ist im Gesuche angeführt wie das Hospiz zur Winterszeit der Rohheit und Zerstörungswuth der den Arlberg übersteigenden Reisenden ausgesetzt sei; und wünschen die Gesuchsteller die Vornahme der Reparaturen an den Gebäuden, zu welchem Zwecke auch einige Vereine ihre Beihilfe zugesagt haben. Auch wünschen dieselben, dass zur Winterszeit ein geeigneter Wächter auf St. Christof gestellt und hiefür entsprechend bezahlt werde. Dann heißt es noch weiter im Gesuche, dass auch eine gleiche Eingabe an den h. Landtag in Tirol gemacht worden sei.

Auch ist noch zu bemerken, dass ein ähnliches Gesuch vom deutsch-österreichischen Alpenvereine, Section Vorarlberg, beim hiesigen Landesauschusse eingereicht wurde. Wenn nun auch die Ausführungen im besagten Gesuche eine Abweisung desselben nicht angezeigt erscheinen lassen, so ist der Finanzausschuss doch nicht in der Lage dem h. Landtage einen Antrag auf Gewährung einer Subvention zu unterbreiten und zwar aus nachstehenden Gründen:

- a. weil nicht ersichtlich gemacht ist, wie weit sich die Kosten der nöthigen Reparaturen und die Bestellung eines Wächters belaufen, und
- b. weil das Hospiz auf Tiroler Territorium steht, daher es zunächst Sache des Tiroler Landtages ist, die Sachen in die Hand zu nehmen, wobei es dann nicht ausgeschlossen bleibt, dass auch vom Lande Vorarlberg ein angemessener Beitrag geleistet werden könnte.

Der Finanz-Ausschuss ist daher der Ansicht, dass, bevor in die Botierung eines Beitrages eingegangen werden kann, Erhebungen zu pflegen seien, um sich über die Art und Weise des Bedürfnisses und einer eventuellen Beitragsleistung überzeugen zu können.

Der Finanz-Ausschuss stellt daher den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in dieser Angelegenheit die ihm geeignet erscheinenden Erhebungen zu pflegen, sich mit dem Tiroler Landes-Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen und dem Landtage in späterer Session Bericht zu erstatten und eventuell eine einmalige Subvention ausfolgen zu lassen.“

Bregenz, am 17. Februar 1897.

Josef Büchele
Obmannstellvertreter.

J. Mägele
Berichterstatter.

